

Todtenweis, den 26.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

*ab 1. Juli 2020 beginnt der eingeschränkte Regelbetrieb.
Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung über die Betretungsverbote in
Kindertageseinrichtungen zum 30. Juni 2020 ausläuft.*

Für Sie als Eltern bedeutet dies:

- Sie betreten das Kinderhaus wieder über den Türöffner
- Eltern und Kinder waschen nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände mit Seife

Bitte um Beachtung:

Bärenkinder/ Eltern -> waschen die Hände in der
Bären-toilette/Waschraum

Löwenkinder/ Eltern -> waschen die Hände in der
Löwen-toilette/Waschraum

Elefantenkinder/ Eltern -> waschen die Hände in der
Elefantentoilette/Waschraum

Hortkinder/ Eltern -> waschen die Hände in der Löwen bzw.
oberen Personaltoilette/Waschraum

- Eltern betreten das Kinderhaus bitte mit einer Mund-Nasen Bedeckung
- Das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten
- Eltern betreten die Gruppenräume nicht
- Abholung im Garten ist erlaubt

**Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer
Homepage!**

Betretungsverbot für Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit!

Hinweis: Geburtstagsfeiern:

Wir bitten Sie, nur einzelverpackte Lebensmittel mitzubringen. Sobald wir neue Informationen erhalten, geben wir diese an Sie weiter.

Danke!

Des Weiteren möchten wir uns bei den drei Familien bedanken, die uns, das Kita-Personal, mit Gesichtsschildern ausgestattet haben bzw. ausstatten. Somit können die Kinder, die Mimik des betreuenden Personals wahrnehmen.

VIELEN DANK!

Nochmals die Information zu den Beiträgen für Kinder in Notbetreuung.

Für unser Kinderhaus wurde der Beitrag für den Monat April eingezogen.

Für die Monate Mai, Juni und Juli wurde der reguläre monatliche Beitrag für alle Kinder nicht eingezogen.

Kinder in Notbetreuung:

Inzwischen hat der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen mit Veröffentlichung vom 03.06.2020 in Kraft gesetzt.

Inhalt der Richtlinie ist, zusammengefasst, dass der Freistaat Bayern nur Elternbeiträge für Kinder ohne Betreuung ersetzt und sich somit ergibt, dass für die Kinder in der Notbetreuung ein vertraglich geschuldeter Beitrag anfällt und von den Eltern zu entrichten ist. Da jedoch die Kinder in der Notbetreuung nur in eingeschränkten zeitlichen Umfang die Einrichtung besuchen durften, haben wir in den Berechnungen der Beiträge für die Monate April bis Juni 2020 die tatsächliche Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung berücksichtigt und entsprechend die Beiträge für die jeweiligen Monate pauschal reduziert.

Der angepasste Beitrag wird im Monat Juli von Ihrem Konto eingezogen.

Ab Juli wird auch wieder der Essensbeitrag ganz normal eingezogen.

Beiträge für Kinder in Notbetreuung – Monate April bis Juni 2020

Sehr geehrte Eltern,

im Laufe der Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona Pandemie galt für die Kindertageseinrichtungen in Bayern ein Betretungsverbot. Unter genau definierten Voraussetzungen erfolgte jedoch ein schrittweise ausgeweitetes Angebot für die Notbetreuung einzelner Kinder.

Ihr Kind hat an dieser Notbetreuung in der Kindertageseinrichtung teilgenommen.

In den Monaten des Betretungsverbotes wurde zunächst für den Monat April der anfallende monatliche Beitrag für alle Kinder nicht eingezogen, auch angesichts der Ankündigung der Staatsregierung bei diesen Beiträgen eine Erstattung vorzunehmen.

Inzwischen hat der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen mit Veröffentlichung vom 03.06.2020 in Kraft gesetzt.

Inhalt der Richtlinie ist zusammengefasst, dass der Freistaat Bayern nur Elternbeiträge für Kinder ohne Betreuung ersetzt und sich somit ergibt, dass für die Kinder in der Notbetreuung ein vertraglich geschuldeter Beitrag anfällt und von den Eltern zu entrichten ist.

Da jedoch die Kinder in der Notbetreuung nur in eingeschränktem zeitlichen Umfang die Einrichtung besuchen durften, haben wir in den Berechnungen der Beiträge für die Monate April bis Juni 2020 die tatsächliche Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung berücksichtigt und entsprechend die Beiträge für die jeweiligen Monate pauschal reduziert.

Die Aufstellung der von Ihnen zu zahlenden Beiträge für die einzelnen Monate sehen Sie aus der beiliegenden Vorabankündigung.

Wir hoffen, dass Ihnen die Betreuung Ihres Kindes in den letzten Monaten bei der Erfüllung Ihrer beruflichen Pflichten dienlich war.

Wichtig

Zur Vereinfachung der Notbetreuungsberechnung wurden aus den durchschnittlichen Nutzungstagen pro Woche drei Kategorien gebildet, nach denen der Beitrag errechnet wird:

- **bis 2 Tage** Nutzung in der Woche - **halben** Beitrag zahlen
- **3 bis 4 Tage** Nutzung in der Woche - **dreiviertel** Beitrag zahlen
- **5 Tage** Nutzung in der Woche - **ganzen** Beitrag zahlen

Vielen Dank

Ihr

Kinderhaus St. Ulrich und Afra